

## „Wünschen Ihnen keine Einsätze“

Kreis und Stadt unterzeichnen Vereinbarung über Ersthelfer-Gruppe in Buldern

Von Jürgen Primus

**Buldern.** In einem waren sich alle Beteiligten bei der Unterzeichnung der Vereinbarung für die Errichtung einer Ersthelfergruppe in Buldern einig: „Wir wünschen Ihnen keine Einsätze“, sagte Dr. Ansgar Hörster, Fachbereichsleiter Öffentliche Sicherheit beim Kreis Coesfeld und fand damit viel Zustimmung.

Dr. Hans-Georg Schonlau, der die 22 „First Responder“, wie die Ersthelfer sich offiziell nennen, ausgebildet hat, verweist auf das Potenzial, was Buldern jetzt bietet: „Das trägt zu einer Stabilisierung des Katastrophenschutzes bei.“ Die Initiative für die Ersthelfer-Gruppe sei aus den eigenen Reihen gekommen, aus den Reihen des DRK Buldern sowie des Löschzuges Buldern der Freiwilligen Feuerwehr. „Das ist auch ganz wichtig“, freut sich Dr. Martin Olbrich, der als Feuerwehr-Arzt und Vorsitzender des DRK Buldern die Gruppe begleitet hat, über das ehrenamtliche Engagement.

Olbrich berichtete davon, dass gerade am vergangenen Samstag ein erster Einsatz für die Ersthelfer angestan-



Die Erste Beigeordnete der Stadt Dülmen, Christa Krollzig, und Dr. Ansgar Hörster (am Tisch), Fachbereichsleiter beim Kreis Coesfeld, unterzeichneten die Vereinbarung für das Ersthelfer-Projekt zwischen der Stadt und dem Kreis Coesfeld. DZ-Foto: Jürgen Primus

den hätte, wenn die Verträge bereits unterzeichnet gewesen wären. „Der Rettungswagen Dülmen war im Einsatz und so musste der Notarzt

aus Coesfeld gerufen werden. Bis der aber in Buldern sein kann, dauert es seine Zeit.“ Und für diese und ähnlich gelagerte Fälle gibt

es in Zukunft die „First Responder“, die aber keine Konkurrenz zum „normalen“ Rettungsdienst sein sollen. „Da gibt es überhaupt keinen

### Zum Thema

#### „First Responder“

Immer zwei der 22 so genannten „First Responder“ sind montags bis freitags von 19 bis 6 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von freitags 19 Uhr bis montags 6 Uhr per „Pieper“ erreichbar und einsetzbar. Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle. Die Ersthelfer werden gerufen bei akuten Atemstörungen, Bewusstlosigkeit, akuten Kreislaufstörungen (Schock, Verdacht auf Herzinfarkt, etc.) sowie Zwischenfall, schweren Verkehrsunfällen oder Massenansturm von Verletzten und auch Einsätzen mit den Stichwörtern: Ertrinkungs- und Erstickengefahr sowie Verschüttung. Die Ersthelfer haben Notfallkoffer bei sich und fahren mit Einsatzfahrzeugen.

Neid“, so Hörster. Schließlich gehe es um Menschen und die Bulderaner und Hiddingseler profitieren von der Neu-Regelung.